

II. Änderungssatzung vom 11.10.2023

zur

Hauptsatzung der Ortsgemeinde Osburg vom 29.08.2019

Der Gemeinderat Osburg hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-DVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgenden I. Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Änderungen

Der bisherige § 7 (Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf die Ortsbürgermeister*in) wird im Absatz 3 wie folgt geändert:

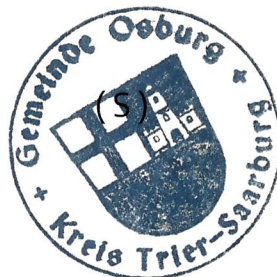
Die Wertgrenze von 2.500,00 Euro wird auf 10.000,00 Euro erhöht. Zudem wird folgender Satz ergänzt: „Die vergaberechtlichen Vorschriften sind zwingend zu beachten.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese II. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 29.08.2019 sowie der I. Änderungssatzung bleiben bestehen.

54317 Osburg, 11.10.23


Andreas Dewald
Ortsbürgermeister



bekannt gemacht:

Amtsblatt Verbandsgemeinde Ruwer
Ausgabe 43/2023 v. 27.10.2023